

### (V)ererbte Irrtümer: jahrhundertelange falsche Quellenübermittlung auch in der Schiffahrtsgeschichte - dargestellt am Beispiel des Signets der V.O.C

Stettner, Heinrich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Stettner, H. (1988). (V)ererbte Irrtümer: jahrhundertelange falsche Quellenübermittlung auch in der Schiffahrtsgeschichte - dargestellt am Beispiel des Signets der V.O.C. *Deutsches Schiffsarchiv*, 11, 99-101. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-54179-0>

#### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

#### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

## SEESCHIFFFAHRT

### (V)ERERBTE IRRTÜMER

Jahrhundertelange falsche Quellenübermittlung  
auch in der Schiffsahrtsgeschichte –  
dargestellt am Beispiel des Signets der V.O.C.

VON HEINRICH STETTNER

Die langdauernd irrige, also falsche Überlieferung literarischer wie ikonografischer Quellen und Zeugnisse ist ein ebenso altes wie weltweites Problem, das so mancher wissenschaftlichen Forschung Abbruch tut – vor allem in den sogenannten Geisteswissenschaften und dort natürlich in der Arbeit der Historiker. Also wird auch die Schiffsahrtsgeschichte davon berührt, und der Verfasser, vielfältig mit alter maritimer Literatur und Grafik, folglich auch mit Kompilation und »Abkupfern« befaßt, hat da einschlägige Erfahrungen sammeln können und müssen.

Ein markantes Beispiel bieten das Signet und mithin auch die Flagge der niederländischen V.O.C. (= »Generale Vereenichde Geoctroyeerde Oost-Indische Compagnie«, existent von 1602 bis 1799) in einigen nicht-niederländischen Druck-Wiedergaben, deren Autoren eben mit den niederländischen Verhältnissen schon früh nicht vertraut waren bzw. auch heute noch nicht sind. Die Handelsgesellschaft V.O.C. war einer der größten privaten Schiffseigner in der Geschichte überhaupt, wurde in den Niederlanden »Staat im Staat« und erlangte somit nicht nur schiffsahrtshistorisch, sondern auch kolonialpolitisch eine ganz eminente Bedeutung, auf die allerdings der Kürze halber hier nicht näher eingegangen werden kann. Viele Deutsche haben als Seeleute, Soldaten und selbst als Kaufleute im Dienst der V.O.C. gestanden, unter ihnen Gustav Wilhelm von Imhof(f), der 1705 in Leer geboren wurde und 1750 als Generalgouverneur im überseeischen Batavia starb.

Das Signet der V.O.C. – auf Flaggen im weißen Mittelfeld der niederländischen horizontalen Farbstreifenkombination rot-weiß-blau angebracht – waren eben diese Buchstaben V O C in der aus der beigegebenen Abbildung oben ersichtlichen Anordnung, bisweilen und auch hier ergänzt durch einen darübergesetzten weiteren Buchstaben, der als Anfangsbuchstabe einer der Städte Amsterdam, Middelburg, Rotterdam, Hoorn, Enkhuizen oder Delft den Sitz der jeweils zuständigen V.O.C.-Kammer erkennen ließ. Im vorliegenden Fall handelt es sich also um das Signet der V.O.C.-Kammer Amsterdam; es ist gedruckt und entstammt einer formularmäßigen, handschriftlich vervollständigten Quittung, mit der der Schiffer (Kapitän) des nach China bestimmten Schiffes DE VROUWE PETRONELLA MARIA am 27. Oktober 1758 den Empfang einer größeren Geldsumme aus dem Barbestand der

zyn, met Zeyde  
net verzeget, s  
ciën en Kisten in

As A6 A7 A8, 2  
l 6A zyn de A  
elien L. 11 A je  
zyn 12006 m.



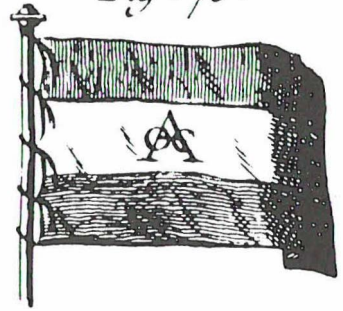
richtig: 1758

*Hollande.  
Indes Orientales.*

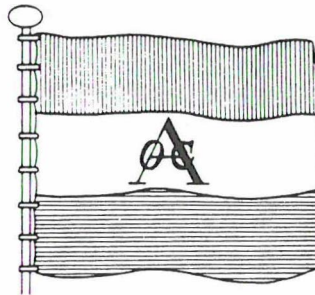


irrig: 1718

*Fig. 78.*



irrig: ca. 1780



*Holland  
Ostindienkompanie*

irrig: 1987

genannten V.O.C.-Kammer bestätigt hat.<sup>1</sup> Im Gegensatz zu diesem richtigen Signet stehen die darunter wiedergegebenen Flaggen-Signets mit gleichermaßen unrichtigen Buchstabenanordnungen.

In letzteren drei Signets erscheint das V um 180° verdreht und durch Querstrich gar zum A geworden. Vielleicht hat das insoweit mißverständene A der V.O.C.-Kammer Amsterdam hier eine Rolle gespielt, wobei das V der V.O.C. auf der Strecke blieb. Das mag offen gelassen werden – jedenfalls hat sich diese irrige Darstellung des V.O.C.-Signets auf Flaggen lange in nicht-niederländischen Druckwerken gehalten; seit wann, muß ebenfalls offenbleiben, mit Sicherheit aber bis 1987 ...

Die in der beigegebenen Abbildung Mitte links gezeigte V.O.C.-Flagge ist dem »Tableau des Pavillons ...« (Schiffsflaggentafel) des Augsburgers Matthäus Seutter (1678–1757) entnommen, welches Tableau vielleicht Bestandteil eines der renommierten Seutterschen Sammelwerke war; die Jahreszahl auf dem dem Verfasser vorliegenden Blatt ist nicht ganz klar zu erkennen und könnte außer 1718 auch 1712 bedeuten.<sup>2</sup> Die Mitte rechts sichtbare V.O.C.-Flagge wurde in Frankreich reproduziert und entstammt einer der Schiffsflaggentafeln im die »Marine« betreffenden Teil eines Tafelbandes, der zur von Diderot, d'Alembert u.a. 1751–1780 herausgegebenen, berühmten sogenannten Grande Encyclopédie (Française) gehört; im Erläuterungstext wird die zum Teil eben falsche Buchstabenkombination A O C statt V O C ausdrücklich verwendet, wie denn die ganze Grande Encyclopédie in Sachen Schifffahrt mancherlei zu wünschen übrig ließ.<sup>3</sup> Entsprechend unrichtig ist übrigens auch die Darstellung der V.O.C.-Flagge in manchen anderen einschlägigen Publikationen des 18. Jahrhunderts, darunter die von Panckoucke herausgegebene, sogenannte Encyclopédie Méthodique, deren die Schifffahrt betreffende drei Bände 1783–87 erschienen sind. Die unten abgebildete V.O.C.-Flagge schließlich findet sich auf einer der Schiffsflaggentafeln in einem modernen Werk, und zwar nicht nur in der erst 1987 erschienenen 6., *völlig neu bearbeiteten und wesentlich erweiterten*, sondern auch schon in früheren Auflagen von W. zu Mondfelds »Historische Schiffsmodelle ...«, München, zuletzt S. 356.<sup>3</sup>

Bei vordergründiger Bewertung mag das hier aufgezeigte Beispiel einer irrigen Tradierung des niederländischen V.O.C.-Signets auf Flaggen für die deutsche schiffahrtshistorische Forschung von nur geringer Bedeutung sein. Doch muß wohl erkannt und zugestanden werden, daß sich solche Übernahmen früherer Irrtümer nur recht selten über einen Zeitraum von immerhin 270 Jahren belegen lassen (wobei hier deutsche Publizisten an der Tradierung beteiligt waren) und daß somit vorliegender »Fall« in seiner Symptomatik Anlaß sein kann, allgemein gegenüber schrift- und bildlichen Zeugnissen der Vergangenheit größere Vorsicht und Skepsis walten zu lassen, als meist üblich.

#### Anmerkungen:

- 1 Algemeen Rijksarchief, Den Haag. Die ganze Quittung ist abgedruckt in *Maritieme geschiedenis der Nederlanden, deel 3* (red. Broeze, Bruijn en Gaastra). Bussum 1977, S. 284.
- 2 Maritimes Archiv des Verfassers.
- 3 Die generelle Qualität von W. zu Mondfelds genanntem Werk soll durch diesen Vermerk einer Nebensächlichkeits keinesfalls geschmälert werden.